

Antrag Nr. 16-O-14-0012

SPD

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der LHW (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hundesteuersatzung) wie folgt zu ändern:

1. Der Steuersatz von jährlich € 180,- pro Hund ist abzusenken.
2. Bei der Bemessung der zu zahlenden Hundesteuer ist eine sogenannte Sozialklausel nach dem Vorbild von Mainz einzuführen.
3. Der Überschuss aus der Erhebung der Hundesteuer ist zweckgebunden für den Tierschutz, insbesondere für Hunde, zu verwenden (z.B. für Tierheime, Bereitstellung von Hundespielwiesen, etc.).

Begründung:

Der Ortsbeirat Heßloch unterstützt damit den vom Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Klarenthal am 19. April 2016 gefassten Beschluss und folgt der dort angegebenen Begründung zu den Punkten 1. , 2. und 3.

Wiesbaden, 20.05.2016